

**Peter Simon**  
Mitglied des Europäischen Parlaments

60, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel  
Tel: +32 2 28 47558  
Fax: +32 2 28 49558  
E-Mail: peter.simon@europarl.europa.eu



EP / Reform EU-Beihilfavorschriften

Brüssel, 21.12.2011

**Peter SIMON:**  
**"Licht und Schatten für Erbringer von Daseinsvorsorge"**  
**Europäische Kommission stellt neue EU-Beihilfavorschriften für öffentliche Dienstleistungen vor**

"Deutliche, aber nicht weit genug gehende Erleichterungen für die Erbringer von Daseinsvorsorge und lokale Behörden. Die neuen Regelungen bleiben in einigen Punkten hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments zurück", so die erste Einschätzung des SPD-Europaabgeordneten **Peter SIMON** zu den am Dienstag von der Europäischen Kommission verabschiedeten EU-Beihilfavorschriften für öffentliche Dienstleistungen.

Positiv zu bewerten ist die vom Europäischen Parlament geforderte und im Kommissionsvorschlag aufgenommene Befreiung sozialer Dienstleistungen von der Meldepflicht. Bisher waren lediglich der soziale Wohnungsbau und Krankenhäuser davon ausgenommen. "Endlich wird der Besonderheit sozialer Dienstleistungen auch in den Regelungen mehr Rechnung getragen. Es wurde Zeit, dass soziale Dienste wie etwa Gesundheitsdienste, Langzeitpflege und Kinderbetreuung von der Meldepflicht ausgenommen werden."

Auch sieht der überarbeitete Entwurf eine generelle Ausnahme von den Beihilfavorschriften für staatliche Ausgleichszahlungen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro im Zeitraum von drei Jahren vor. Im Vergleich zu den ersten Entwürfen bedeutet das eine Erhöhung der Schwellenwerte, was der Forderung des EU-Parlaments entspricht, aber noch nicht weit genug geht. Denn gleichzeitig wird der allgemeine Schwellenwert zur Befreiung von der Pflicht, eine staatliche Beihilfe vorab bei der Kommission anzumelden und genehmigen zu lassen (Notifizierungspflicht), jedoch von 30 auf 15 Millionen Euro halbiert. "Die Kommission hat hier eine große Chance vertan, wirklich für Verwaltungsentlastung zu sorgen. Diese Regelung wird stattdessen zu noch mehr Bürokratie führen", unterstrich der für das Europäische Parlament zuständige Berichterstatter **Peter SIMON**.

Dass die EU-Kommission an der Einführung von Effizienzkriterien bei der Daseinsvorsorge als Bedingung für die Vereinbarkeit mit EU-Wettbewerbsregeln festhält, lehnt **Peter SIMON**, Mitglied im Wirtschafts- und Währungsausschuss, als eine Kompetenzüberschreitung seitens der Europäischen Kommission strikt ab: "Unsere Botschaft war in diesem Punkt unmissverständlich. Hier überschreitet die Kommission ihren Zuständigkeitsbereich. Denn die Festlegung der wirtschaftlichen Bedingungen obliegt allein den Mitgliedstaaten und kann auf EU-Ebene allenfalls unter Mitwirkung des Europäischen Parlaments geregelt werden."

"Die Europäische Kommission ist ihrem eigenen Anspruch, verhältnismäßigere, einfachere und klarere Beihilfavorschriften für öffentliche Dienstleistungen zu schaffen, mit dem verabschiedeten Paket nur teilweise gerecht geworden. Jetzt bleibt abzuwarten, ob die im Frühjahr endgültig verabschiedete, detaillierte Ausnahmeregelung für lokale Dienstleistungen zu einer deutlicheren Entlastung für die Erbringer von öffentlichen Dienstleistungen und lokalen Behörden wird. Rein lokale Dienstleistungen haben keine Auswirkung auf den Binnenmarkt und gehören deshalb von den Beihilfavorschriften ausgenommen. Alles andere wäre nicht verhältnismäßig und inakzeptabel", betonte **Peter SIMON** abschließend.

Für weitere Informationen: Büro Peter Simon, Tel. 0032 2 2847558

Peter Simon, MdEP  
12 G 146, 60, Rue Wiertz, B- 1047 Brüssel  
Tel.: +32 2 28 47558, Fax: +32 2 28 49558, E-Mail: peter.simon@europarl.europa.eu

PRESSMITTEILUNG